

Satzung zur Änderung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.09.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das gemeinsame Amtsblatt Leintal-Frickenhofer Höhe oder durch Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde oder durch die Tageszeitungen oder durch Aushang durchgeführt.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag der jeweiligen Bekanntmachungsart.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Leinzell geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Leinzell, den 27.09.2023



Marc Schäffler, Bürgermeister

